

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2022)

zum Thema:

Förderung parteinaher Stiftungen durch den Senat

und **Antwort** vom 22. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14309
vom 13. Dezember 2022
über Förderung parteinaher Stiftungen durch den Senat

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Friedrich-Naumann-Stiftung lädt am 16. Dezember 2022 zu der Veranstaltung Berliner „Elefantenrunde“. Was ist dem Senat über diese Veranstaltung bekannt?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung ist am 12.12.22 auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht worden. Mehr, als aus der Einladung hervorgeht, ist dem Senat nicht bekannt. Ob die Veranstaltung in der durchgeführten Form förderfähig ist, wird nach der Vorlage des Verwendungsnachweises geprüft.

2. Auf der Einladung auf Facebook ist das bekannte Förderlogo „Gefördert von: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie BERLIN“ Wie gestalten sich die rechtlichen Regelungen zur Verwendung eines solchen Förderlogos?

a. Wer darf ein solches Förderlogo wann und in welcher Form verwenden? Inwiefern ist die Verwendung rechtlich geschützt?

b. Wer muss ein solches Förderlogo wann und in welcher Form einsetzen, um eine Förderung durch den Senat kenntlich zu machen?

Zu 2. a) und b): Zuwendungsempfänger werden im Rahmen der Bewilligung darauf hingewiesen, dass eine Kenntlichmachung der Förderung durch Verwendung des Förderlogos bei allen Veröffentlichungen zu erfolgen hat.

3. a. In welcher Form (finanzielle Mittel, geldwerte Vorteile etc.) und in welcher Höhe wird die Veranstaltung Berliner „Elefantenrunde“ vom Land Berlin gefördert?
- b. Wer war Antragsteller und wer ist Empfänger der Förderung – die Naumann Stiftung oder die Berliner Morgenpost? Was war Inhalt des Förderantrags und wann wurde er gestellt?

Zu 3. a) und b): Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNS) wird als parteipolitische Stiftung und als kommunalpolitisches Bildungswerk institutionell gefördert. Der Förderbescheid ist nach einem vorläufigen Halbjahresbescheid vom 18.01.2022 für die gesamte Förderperiode 2022 am 29.06.2022 ergangen. Die Förderung erfolgt gemäß der Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die Gewährung von Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Bildungsträger und -werke vom 01. Januar. Eine Förderung einzelner Veranstaltungen erfolgt dementsprechend nicht.

4. a. Was ist Sinn und Zweck der Förderung der Veranstaltung Berliner „Elefantenrunde“ durch den Senat? Welche Ziele sind mit der Förderung verbunden?
- b. Zu welchem konkreten Zweck können die Mittel (gemäß Bewilligung) aufgewendet werden (Werbung, Raummiete, Catering, Gagen, Spesen, digitale Begleitung usw)?
- c. Warum war die Förderung der Veranstaltung Berliner „Elefantenrunde“ notwendig und inwiefern ist die Förderung dieser Veranstaltung mit der Landeshaushaltsordnung und dem Sparsamkeitsprinzip vereinbar?
5. Um welche Art von Förderung bei Veranstaltung Berliner „Elefantenrunde“ handelt es sich konkret? (Nennung des Haushaltstitels) Wie ist die Förderung zustandekommen? Bei welcher Stelle wurde die Förderung bei SenBJF konkret beantragt?
6. Was bildet die Rechtsgrundlage und den rechtlichen Rahmen für die Förderung der Veranstaltung Berliner „Elefantenrunde“?
7. a. Unter welchen Bedingungen, Auflagen und Voraussetzungen wurde die Förderung der Veranstaltung Berliner „Elefantenrunde“ gewährt? Welche Rolle spielt dabei die Wahrung der Neutralität des Staates?
- b. Welche Fördergrundsätze des Landes Berlin sind in diesem Fall einschlägig? Wurden ggf. vor der Vergabe von Aufträgen durch den Empfänger verschiedene Angebote eingeholt?
8. Welche Art von Kosten- und Leistungsnachweis sind für die geförderte Veranstaltung Berliner „Elefantenrunde“ zu erbringen? Wurde der Leistungsnachweis bereits erbracht und die Kostenabrechnung eingereicht?
9. a. Inwiefern achtet die Senatsverwaltung bei Bewilligung von Förderungen darauf, dass vom Land Berlin geförderte Veranstaltungen nicht für parteipolitische Profilierungen unter Ausgrenzung des politischen Gegners genutzt werden?
- b. Bei der geförderten Veranstaltung Berliner „Elefantenrunde“ trafen nur fünf Vertreter der sechs im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien aufeinander, eine Partei wurde nicht eingeladen. Inwiefern hält es der Senat in rechtlicher Hinsicht und in Hinsicht der Wahrung demokratischer Debattenkultur für problematisch oder unproblematisch, dass bei der Konzeption einer Veranstaltung durch gezielte Nichtberücksichtigung und

demonstrative Ausgrenzung parteipolitische Einflussnahme geübt wird – insofern diese Veranstaltung mit öffentlichen Mitteln gefördert wird?

Zu 4. bis 9: Siehe die Antwort auf Frage 3. Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNS) wird als parteipolitische Stiftung und als kommunalpolitisches Bildungswerk institutionell und nicht veranstaltungsbezogen gefördert.

10. a. Welche öffentlichen Förderungen sind in Berlin für politische Veranstaltungen grundsätzlich möglich? (Bitte um Auflistung)
- b. Welche Förderrichtlinien und -kriterien etc sind bei der öffentlichen Förderung politischer Veranstaltungen zu beachten?
- c. Erwägt oder unterstützt der Senat eine Anpassung von Förderrichtlinien bzw. anderer Rechtsgrundlagen, um bei öffentlich geförderten Veranstaltungen künftig eine einseitige bzw. unausgewogene Begünstigung politischer Parteien ausschließen zu können? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, wo müsste eine solche Regelung rechtssystematisch angelegt werden?
- d. Welche Urteile der Rechtsprechung zur politischen Neutralität in Bezug auf die öffentliche Förderung von politischen Veranstaltungen sind einschlägig?

Zu 10. a), b) und d): Politische Veranstaltungen sind nicht förderfähig. Die Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung sind aufgrund zahlreicher Förderrichtlinien des Landes, des Bundes und der EU möglich.

Zu 10. c): Eine Anpassung der Förderrichtlinie ist nicht geplant.

11. In welcher Form und in welcher Höhe haben die parteinahen Stiftung des Landes Berlin finanzielle Mittel oder geldwerte Vorteile (z.B. durch Überlassung von Räumen oder Kooperationen) durch das Land Berlin, durch die Landeszentrale für politische Bildung, durch landeseigene Unternehmen oder Hochschulen des Landes usw. erhalten? (Bitte um jährliche Aufstellung für die Jahre 2017-2022, Angabe des Mittelgebers, Angabe des Förderzweckes und der Haushaltstitel)

Zu 11.: Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke wurden im Kapitel 1014, Titel 68572 für die angefragten Haushaltsjahre 2017 bis 2022 wie in nachfolgender Tabelle ausgewiesen, ausgereicht. Diese Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich zur Erfüllung der von der jeweiligen Einrichtung in Berlin zu leistenden politischen Bildungsarbeit zu verwenden.

Kapitel 1014 Titel 68572	Ansatz für parteinahe Stiftungen
2017	144.800 €
2018	170.700 €
2019	173.100 €
2020	177.300 €
2021	181.500 €
2022	181.500 €

Berlin, den 22. Dezember 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie